

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/54/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
16.01.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Bebauungsplan "Kapfweg" mit örtlichen Bauvorschriften;
Ergebnis der erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung und
Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse::

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Kapfweg“ und die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und
Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Die genannten Anlagen werden den Stadträten nur mit der Einladung zur Bau- und
Umweltausschusssitzung am 02.02.2017 und nicht mit der Einladung zur
Gemeinderatssitzung am 16.02.2017 zugeleitet.

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 17.11.2016 den Beschluss zur erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Kapfweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs.3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter erneuter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 25.11.2016 in der Zeit vom 05.12.2016 bis einschließlich 19.12.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 28.11.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 19.12.2016.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.